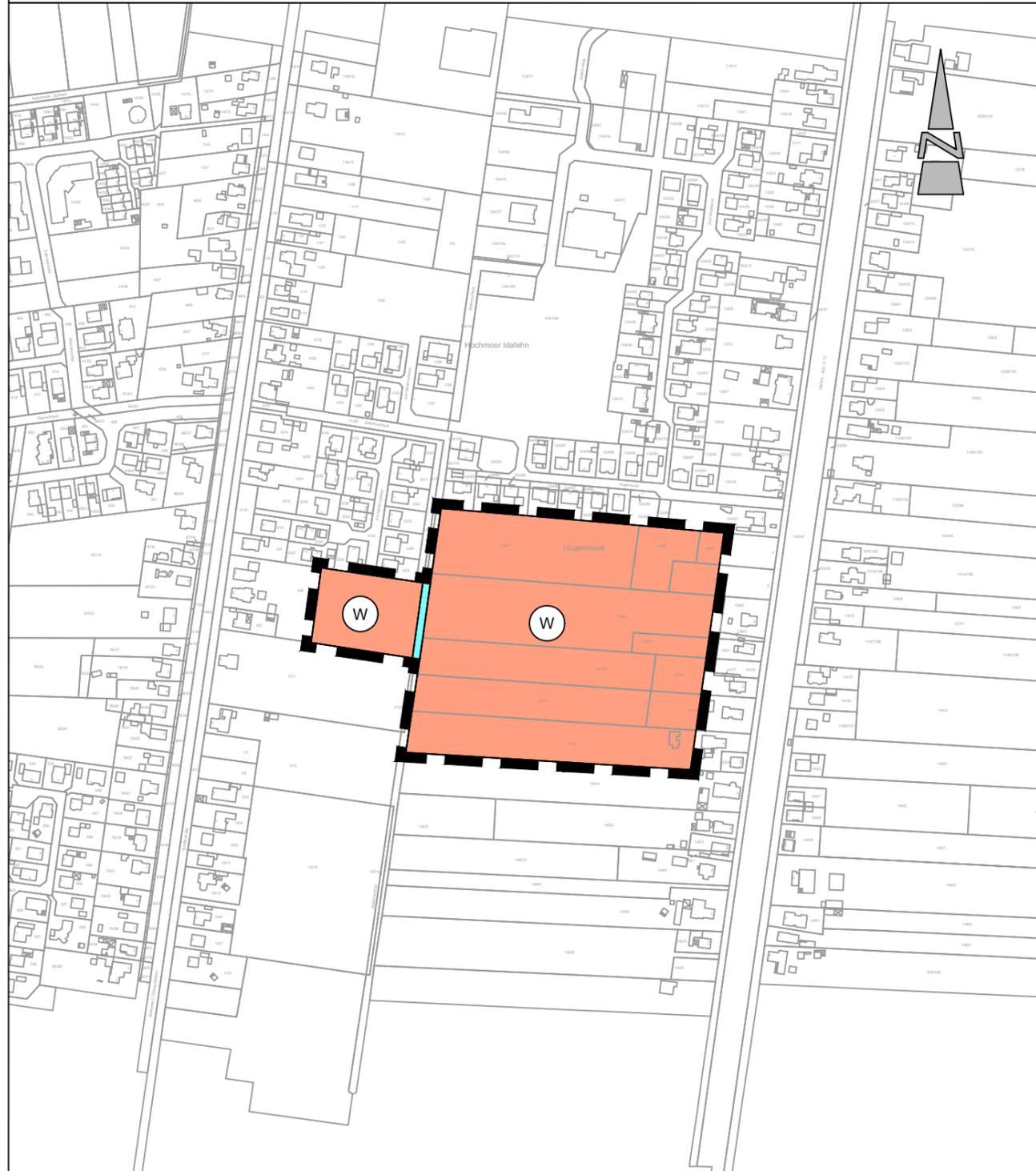


Gemeinde Ostrhauderfehn

21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Idafehn-Süd - 1. Erweiterung"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1:5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016



Landesamt für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Ostrhauderfehn,
 (Siegel)
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite einsehbar.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer
 im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ostrhauderfehn,

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserfläche

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Ostrhauderfehn Landkreis Leer

21. Änderung des Flächennutzungsplans "Idafehn-Süd - 1. Erweiterung"

Entwurf für die erneute öffentliche Auslegung

April 2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

